



Über uns

Der Werkstatttratt besteht aus 5 Beschäftigten, die hier in der WfbM oder dem Netzwerk arbeiten. Alle 4 Jahre wird der Werkstatttratt neu gewählt.

Der Werkstatttratt setzt die Mitbestimmungsrechte und die Mitwirkungsrechte aller Beschäftigten der Werkstatt um.

Auch das Klären von Beschwerden, das Verwirklichen von Vorschlägen und Ideen, das Übersetzen von schweren Texten in leichte Sprache, sowie das Organisieren von Festen und Arbeitsbegleitenden Maßnahmen und noch Vieles mehr gehören zum Aufgabenbereich des Werkstatttratts.

Der Werkstatttratt hat eine rechtliche Grundlage. Sie heißt Diakonie-werkstätten-Mitwirkungsverordnung (DWMV). Daran muss sich die Werkstatt halten.

Besonders § 5, § 7, § 8, § 9 und § 10 DWMV sind für den Werkstatttratt wichtig.

So findet ihr den Werkstatttratt

Ihr findet uns donnerstags in der Hauptwerkstatt (Mehlbydiek 21).

Von 8 Uhr bis 10 Uhr.



Unser Büro ist im Flur bei den Schulungsräumen.

Ihr dürft auch den Briefkasten benutzen!

Dieser ist neben der Tür von unserem Büro.

Hier könnt ihr Beschwerden oder Vorschläge einwerfen.

Wir sind auch per Telefon, E-Mail und Anrufbeantworter zu erreichen.



04642 9144 550

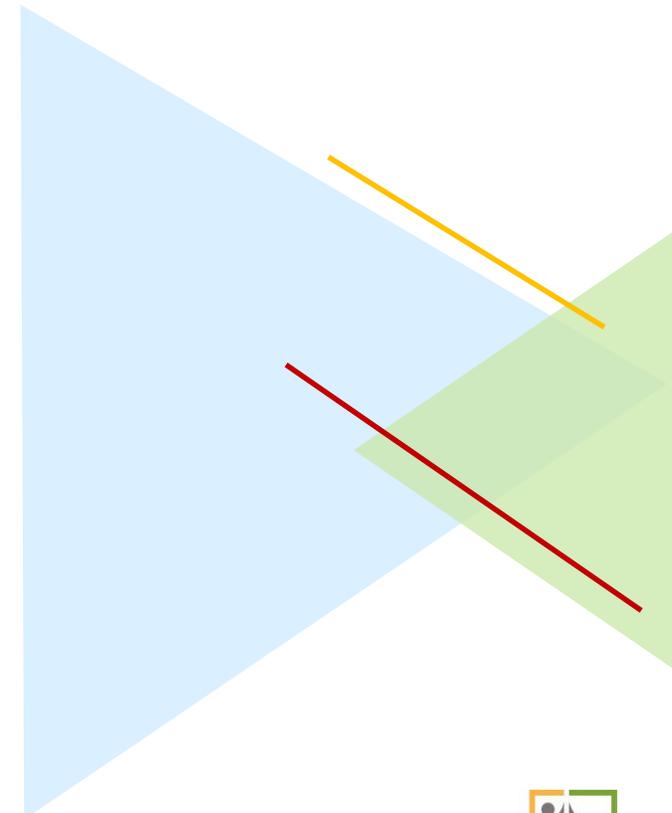


werkstatttratt@st-nicolaiheim.de



Der Werkstatttratt

Mit Wirkung



St. Nicolaiheim



wohnen. lernen. arbeiten. leben.

Der Werkstatttrat



Sabrina Schünke
Lager
1. Vorsitzende



Ralf Borrmann
Schlosserei
2. Vorsitzender



Torben Degner
Garten Netzwerk



Daniel Putzer
Holz



Christina Brombey
Elmo



04642 9144 550



werkstatttrat@st-nicolaiheim.de

Die Arbeit des Werkstatttrats

Der Werkstatttrat ist für die Umsetzung eurer Rechte da.

Er setzt sich mit der Werkstatt-Leitung zusammen und bespricht die wichtigsten Themen.

Außerdem spricht er mit den Gruppenleitern und klärt Probleme.

Ein Mal im Jahr findet eine große Vollversammlung statt.

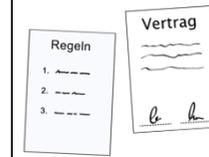
Hierzu sind alle Beschäftigten eingeladen.

Der Werkstatttrat berichtet dann von seiner Arbeit und sammelt eure Ideen!



Unsere Mitbestimmungsrechte

1. Werkstattordnung



2. Arbeitszeiten und Pausenzeiten



3. Urlaubsplanung



4. Entlohnung



5. Fortbildungen und arbeitsbegleitende Maßnahmen (ABMs)



6. Überwachung (z.B. durch Kameras)



7. Bau und Gestaltung von Sanitär- und Pausenräumen



8. Verpflegung



9. Veranstaltungen (z.B. Feste)

